

Hygienekonzept des DAV Boulder Alpin Zentrum zum Regelbetrieb der Sportanlage

Grundsätzlich orientiert sich das Hygienekonzept des DAV Boulder Alpin Zentrum an den *aktuellen Empfehlungen des Deutschen Alpenvereins für den Betrieb von Kletter- und Boulderanlagen zur freien und organisierten Sportausübung in Zeiten des Coronavirus* (siehe Anlage)

Gebäudespezifische Anpassungen werden im Folgenden festgelegt.

Allgemeine Regelungen

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
 - Unterweisung der Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
 - Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Kunden
 - Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
 - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 - Sicherstellung, dass Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen;
 - an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Kundenberatung), vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma beschäftigen
 - Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine FFP2-Maske auf dem gesamten Gelände zu tragen ist. Diese darf nur direkt beim Bouldern oder Klettern abgenommen werden. Auch beim Sichern ist eine Maske zu tragen
 - Schulung der Mitarbeiter/-innen über die richtige Anwendung einer Mund-Nasenbedeckung (siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)
 - In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
 - Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitarbeiter/-innen
 - Anbringung von Plexiglasscheiben über der Theke
 - Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen

3. Handhygiene
 - Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
 - Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

4. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs
 - Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen
 - Eine Trennung von Ein- und Ausgang findet statt (siehe Plan)

5. Sanitärräume
 - Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel und Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
 - Anpassung der Reinigungsintervalle
 - Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
 - In den Toiletten (weiblich/männlich/behindert) dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten; darauf wird durch Anschläge an den Türen hingewiesen
 - In den Umkleiden (weiblich/männlich) dürfen sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten; darauf wird durch Anschläge an den Türen hingewiesen
 - Sowohl in den Umkleiden als auch den Toiletten gilt ein Mindestabstand von 1,5m

Boulderbereich

- für den gesamten Boulderbereich sind maximal bis zu 50 Besucher erlaubt. Die Boulderplatte umfasst eine Fläche von 490qm, die Fläche der Kletterwand beträgt 570qm. Darüber hinaus werden noch Gang- und Treppenflächen während des Sportbetriebs (als Abstiege) genutzt. Damit kann ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Sportlern zu jeder Zeit gewährleistet werden. Weitere Faktoren die zu einem sicheren Sportbetrieb führen sind folgende:

- Das Luftvolumen ist aufgrund der hohen Decke deutlich größer als in Räumen mit normaler Deckenhöhe
- Eine komplett neue Lüftungsanlage ist im Gebäude installiert. Die komplette Luftmasse wird mehrfach pro Stunde ausgetauscht. In der Lüftungsanlage sind leistungsfähige Filter installiert
- Notfalls kann ergänzend zur Lüftungsanlage noch eine weitere Lufterneuerung durch Öffnung der Dachkuppeln und der Fenster am Lichtband erzeugt werden
- Das beim Bouldern und Klettern verwendete Magnesium verbleibt auch als Partikel in der Luft und erzeugt somit ein Klima, welches Viren ein Überleben stark erschwert
- Die Besucher verteilen sich nicht nur in der Fläche, sondern auch in der Vertikalen. Dadurch ergibt sich eine weitere Entzerrung der Besucherdichte.

- es gilt grundsätzlich Maskenpflicht; diese darf zum Sporttreiben abgenommen werden

- Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen

(„Magnesia Alba“ als verbreitetes Hilfsmittel im Klettersport hat einen PH-Wert von mindestens 10. Im basischen Bereich sind Viren schon nach kurzer Expositionszeit nicht mehr nachweisbar. Als zusätzliche Maßnahme wird die Verwendung von Liquidchalk mit mindestens 70% Alkohol empfohlen. Laut Prof. Dr. med. Volker Schöffl (Arzt des Deutschen Nationalteams Sportklettern und Mitglied der IFSC Medical Commission) hat Liquidchalk ab 70% Alkoholgehalt eine desinfizierende Wirkung.)

- Ausrüstungsgegenstände werden nach Rückgabe entweder per Spray oder einem Ionisator desinfiziert

Seilkletterbereich (außen)

- zwischen zwei Seilschaften muss mindestens eine Sicherungslinie frei gelassen werden; daraus ergibt sich eine maximale Anzahl von 9 Seilschaften, die den Außenbereich nutzen dürfen
- Verwendung von Magnesia zur Verhinderung von Schmierinfektionen

Kursbetrieb

- Kletter- und Boulderkurse werden unter Einhaltung allgemein gültiger Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt
- Gruppengröße richtet sich nach den jeweiligen behördlichen Vorgaben